

# Vorsorge-Vollmacht

Vorsorge heißt:

- Man denkt über die Zukunft nach.
- Man bereitet sich auf die Zukunft vor.

Vollmacht heißt:

- Man darf für einen anderen Menschen handeln.
- Man darf für einen anderen Menschen entscheiden.

Vorsorge-Vollmacht heißt also:

Ich erlaube einer Person,  
für mich zu handeln und zu entscheiden,

Mein Name: \_\_\_\_\_

Mein Geburts-Tag: \_\_\_\_\_

Mein Geburts-Ort: \_\_\_\_\_

Hier wohne ich:

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

So erreicht man mich:

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_



Dieser Person vertraue ich und  
sie soll für mich handeln und entscheiden:

Name: \_\_\_\_\_

Geburts-Tag: \_\_\_\_\_ Geburts-Ort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Damit die Person für mich handeln und entscheiden darf,  
schreibe ich eine Vorsorge-Vollmacht.

Die Person darf für mich handeln und entscheiden,  
wenn sie die Vollmacht vorzeigen kann.

Auf den nächsten Seiten sage ich,

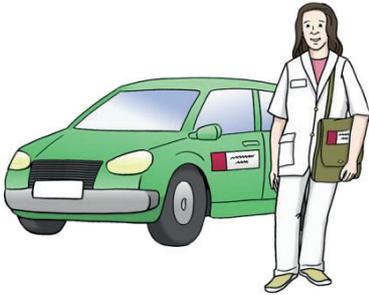
- was ich will
- was ich nicht will“

## Sorge um die Gesundheit

---

Die Person darf  
über alles entscheiden,  
was mit meiner Gesundheit zu tun hat.

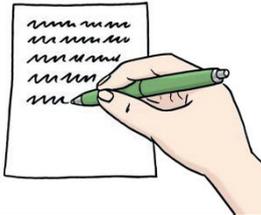
Ja



Sie darf entscheiden,  
• ob ich zu Hause gepflegt werde,  
• oder ob ich in ein Pflege-Heim muss,  
• oder ob ich in ein Krankenhaus muss.

Nein

---



Wenn ich aufgeschrieben habe,  
was ein Arzt darf und was nicht,  
sorgt die Person auch dafür,  
dass sich alle daran halten.

---

Die Person darf entscheiden,  
• ob mich ein Arzt untersuchen darf,  
• ob mich ein Arzt behandeln darf,  
• ob mich ein Arzt operieren darf.

Ja



Die Person darf das auch entscheiden,  
• wenn ich vielleicht sterbe,  
• wenn ich vielleicht nicht gesund werde,  
• wenn der Arzt eine andere Meinung hat.

Nein

---

---

Ärzte und Pfleger dürfen mit der Person über meine Gesundheit sprechen.

Das nennt man:

Ja

Entbindung von der Schweige-Pflicht.

Nein

Die Person darf auch alle Papiere lesen.

Die Person darf entscheiden,

ob auch andere Personen Infos bekommen.



---

Hin und wieder schadet man sich selbst.

Die Person darf mich daran hindern.

Das nennt man:

freiheits-entziehende Maßnahmen

Die Person entscheidet zum Beispiel:

Ja

• dass ich in einem Heim wohne,  
aus dem ich nicht raus darf.

Nein

• dass ich Medikamente bekomme,  
die mich ruhig machen,

• dass ich festgebunden werde,  
damit ich mir nicht weh-tue.

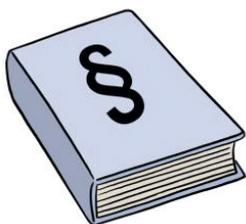


---

Die freiheits-entziehenden Maßnahmen stehen alle in einem Gesetz.

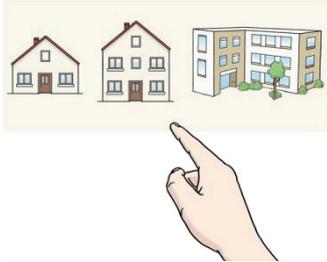
Das Gesetz heißt:

Paragraf 1906 im Bürgerlichen Gesetzbuch.



## Aufenthalt und Wohnung

---



Die Person darf entscheiden,  
wo ich wohnen kann und  
wo ich nicht wohnen kann.

Ja

Das nennt man:  
über den Aufenthalt bestimmen.

Nein

---



Die Person darf entscheiden,  
was mit meiner Wohnung passiert.

Ja

Sie darf zum Beispiel

- die Wohnung kündigen,
- meine Sachen verkaufen

Nein

---



Die Person darf für mich

Ja

- einen Miet-Vertrag unterschreiben,
- einen Miet-Vertrag kündigen.

Nein

---



- Die Person darf für mich
- einen Heim-Vertrag unterschreiben,
- einen Heim-Vertrag kündigen.

Ja

Nein

---

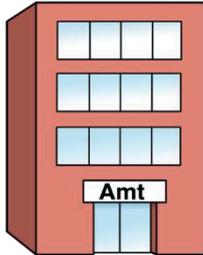
## Vertretung bei Behörden

---

Die Person darf für mich sprechen  
und Entscheidungen treffen.

Das gilt auch für:

Ja



- Behörden
- Versicherungen
- Renten-Träger
- Sozialleistungs-Träger.

Nein

---

Zum Beispiel:

Ich brauche Geld vom Sozial-Amt.

Dann darf die Person einen Antrag stellen.

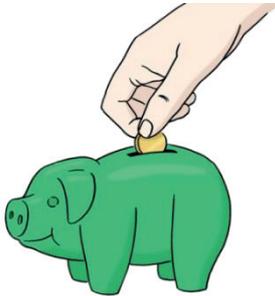
Die Behörden, Versicherungen und Träger  
dürfen mit der Person über alles sprechen.

---



## Sorge um das Geld

---



Die Person darf  
über alles entscheiden,  
was mit meinem Geld zu tun hat.

Ja

Das darf sie in Deutschland  
und in anderen Ländern tun.

Nein

---

Bei sehr wichtigen Dingen,  
braucht die Person einen Stempel  
auf der Vorsorge-Vollmacht.

Der Stempel heißt:

Ja, ich habe die Vollmacht unterschrieben.

Den Stempel bekommt man

- bei der Betreuungs-Behörde oder
- bei einem Notar.

Das nennt man: öffentliche Beglaubigung.



Manche Dinge sind viel Geld wert.

Zum Beispiel

- ein Haus,
- eine Wohnung oder
- ein Stück Land.

Ja

Nein



Die Person darf diese Dinge verkaufen,  
wenn die Vollmacht öffentlich beglaubigt ist.

---



Auch andere Dinge sind viel Geld wert.

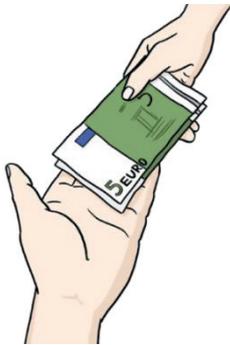
Zum Beispiel Schmuck.

Ja

Die Person darf diese Dinge  
für mich annehmen  
und für mich verkaufen.

Nein

---



Die Person darf

Geld für mich leihen.

Zum Beispiel bei einer Bank.

Ja

Die Person darf das auch,  
wenn ich dann Schulden mache.

Nein

Schulden machen heißt:

Ich nehme mehr Geld als ich habe.

---



Die Person darf

über alles entscheiden,

was mit meiner Bank zu tun hat.

Ja

Oft braucht man für die Bank  
eine eigene Vollmacht.

Nein

Am besten gehen Sie zusammen  
zu der Bank und fragen nach.

---



Die Person darf

Dinge von mir verschenken.

Ja

In einem Gesetz steht,  
was sie verschenken darf.

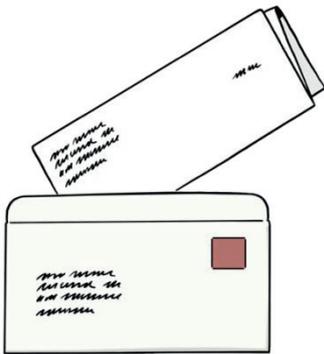
Nein

Das Gesetz heißt: Bürgerliches Gesetzbuch.

---

## Post, E-Mail und Telefon

---



Die Person darf  
meine Post nehmen,  
aufmachen und lesen.

Das darf sie auch bei E-Mails.

Ja

Die Person darf auch  
einen Telefon-Vertrag  
oder einen Internet-Vertrag  
für mich machen oder ihn kündigen.

Nein

---

## Vertretung bei Gericht

---



Die Person darf für mich sprechen  
und Entscheidungen treffen.

Das gilt auch für das Gericht.

Ja

Sie darf zum Beispiel dem Gericht sagen,  
dass man mich ungerecht behandelt hat.

Nein

Das nennt man klagen.

---

## Vollmacht für andere

---



Die Person darf  
anderen Menschen erlauben,  
für mich zu sprechen und zu handeln.

Ja

Nein

Das können auch Menschen sein,  
die ich gar nicht kenne.

---



Sie kann zum Beispiel  
einem Anwalt erlauben,  
für mich zu sprechen und zu handeln.  
Ein Anwalt kennt sich mit Gesetzen gut aus.

---

## Betreuungs-Verfügung

---



Hin und wieder gibt es Probleme  
mit der Vorsorge-Vollmacht.  
Dann muss die Person zum Gericht gehen.  
Das Gericht sagt dann:  
Ja, die Person soll Betreuer werden.

Ja

Nein

---

## Nach meinem Tod

---



Die Person darf für mich sprechen  
und Entscheidungen treffen.  
Auch wenn ich tot bin.

Ja

Nein

Sie darf zum Beispiel  
meine Beerdigung planen.

---

Mit einer Unterschrift sagt man Ja zu etwas.

Mit meiner Unterschrift sage ich hier:

- das will ich
- und das will ich nicht.

Ja, das ist meine Vorsorge-Vollmacht.

---

Unterschrift

Ich habe an diesem Tag unterschrieben: \_\_\_\_\_

Ich habe an diesem Ort unterschrieben: \_\_\_\_\_

Die Vollmacht ist mit meiner Unterschrift gültig.

Hier kann die Person,  
die für mich handeln und entscheiden soll,  
unterschreiben:

---

Unterschrift

Ich habe an diesem Tag unterschrieben: \_\_\_\_\_

Ich habe an diesem Ort unterschrieben: \_\_\_\_\_

Hier ist Platz für einen Stempel

Der Stempel heißt:

Ja, ich habe die Vollmacht unterschrieben.

Den Stempel bekommt man

- bei der Betreuungs-Behörde oder
- bei einem Notar.

Das nennt man: öffentliche Beglaubigung.